



NABU Baden-Württemberg · Tübinger Str. 15 · 70178 Stuttgart

NABU-Gruppe Hockenheim
Uwe Heidenreich
Tiefer Weg 2
68766 Hockenheim

Billigung der Satzungsneufassung der NABU-Gruppe Hockenheim

Sehr geehrter Uwe Heidenreich,

gemäß § 7, Abs. 4 der Landessatzung des NABU müssen Satzungen und Satzungsänderungen von Untergliederungen vom Landesvorstand gebilligt werden; auch in § 17, Abs. 2 der neuen Satzung der NABU-Gruppe ist das so vorgesehen.

Der Landesvorstand hat der Landesgeschäftsstelle das Mandat erteilt, Satzungsänderungen von Untergliederungen ohne Beschlussfassung im Landesvorstand zu billigen, sofern die Mustersatzungen verwendet oder lediglich geringfügige Änderungen an den Mustersatzungen vorgenommen werden. Dies trifft im Fall der NABU-Gruppe Hockenheim zu und deshalb wird die auf der Mitgliederversammlung der Gruppe am 07. September 2021 beschlossene Satzung hiermit gebilligt.

Bitte nehmen Sie diesen Brief zu den Satzungsunterlagen der NABU-Gruppe. Wichtig wäre nun noch, das Finanzamt über die Satzungsneufassung zu informieren. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Baden-Württemberg

Volker Weiß

Teamleiter Verbandsentwicklung

Tel. +49 (0)711.9 66 72-14

Fax +49 (0)711.9 66 72-33

Volker.Weiss@NABU-BW.de

Stuttgart, 23.09.2021

NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tübinger Str. 15

70178 Stuttgart

Tel. +49 (0)711.9 66 72-0

Fax +49 (0)711.9 66 72-33

NABU@NABU-BW.de

www.NABU-BW.de

Ust.ID-Nr. DE 146122896

VR 1756, Amtsgericht Stuttgart

Vorsitzender: Johannes Enssle

Geschäftskonto

BW Bank Stuttgart

BLZ 600 501 01 Konto 2 270 010

IBAN: DE13 6005 0101 0002 2700 10

BIC: SOLADEST600

Spendenkonto

BW Bank Stuttgart

BLZ 600 501 01 Konto 8 100 438

IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38

BIC: SOLADEST600

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse sind steuerbefreit.